

IMPRESSUM



Herausgeber

Ökozentrum Bonn e.V.
 Friesdorfer Str. 6, 53173 Bonn
 Telefon: 0228 69 22 20
 Fax: 0228 976 86 15
 E-Mail: info@oez-bonn.de
 Homepages: www.oez-bonn.de,
 www.bonnerumweltzeitung.de
 Facebook: @OeZBonn, @BUZBonn

Mitgliederzeitung

BUND – Bund für Umwelt und Naturschutz
 Deutschland, Kreisgruppe Bonn
 Lebenswerte Region Bonn|Siebengebirge e.V.
 VCD – Verkehrsclub Deutschland Bonn/
 Rhein-Sieg/Ahr e.V.

Redaktion

Susanna Allmis-Hiergeist (SAH)
 Dr. Manfred Fuhrich (MF)
 Melanie Alessandra Moog (MAM)
 Carmen Planas (CP)
 Esther & Andreas Reinecke-Lison (RL)
 Franziska Schmickler (FS)
 Ralf Wolff (RW)

V. i. S. d. P.

Ralf Wolff

Layout

Leon Blumenthal, Ralf Wolff

Vertrieb

Ökozentrum Bonn e.V.

Druck

HEIDER DRUCK GmbH, BERGISCH GLADBACH

Erscheinungsweise

Zweimonatlich

Preis

im Jahres-Abonnement 22,- Euro
 (27,- Euro Förderabo) inklusive 7 % MwSt

Auflage

4.000

Format

(„Berliner Format“ 470 mm hoch, 315 mm breit)

Bankverbindung

GLS Bank

IBAN: DE60 4306 0967 8014 2606 00

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der gesamten Redaktion wieder. Für unverlangt eingereichte Artikel übernehmen wir keine Haftung. Über deren Abdruck entscheidet die Redaktion. Das Urheberrecht für Beiträge, Fotos etc. liegt bei den Autorinnen und Autoren. Es gilt die Anzeigenpreisliste November 2024.

Die nächste Ausgabe

September / Oktober 2026

erscheint Juni 2026

Schwerpunktthema:

– Lebensmittelrettung –

Erscheinungstermin: 27. August 2026

Redaktionsschluss: 03. August 2026

Anzeigenschluss: 27. Juli 2026

Vereinsseiten

Die Verantwortung über den Inhalt der Vereinsseiten liegt bei den Vereinen (s. o.)

Lesen Sie diese und weitere Artikel online!

bonnerumweltzeitung.de

Redakteur*in gesucht!

bei Interesse melden: info@oez-bonn.de

Bonner Umweltzeitung



Buz abonnieren



Wie gefallen Ihnen unsere Artikel?

Dem Team der BUZ gefallen die Texte naturgemäß sehr gut. Wie sieht es mit Ihnen aus? Schreiben Sie uns doch netterweise Ihre Meinung. Kritik ist willkommen, nur so können wir besser werden.

Lob ist unser Lohn, auch damit dürfen Sie uns Ihre Aufwartung machen. Schreiben Sie uns bitte an: info@oez-bonn.de

Im Regionalplan fehlt die Kaltluft-Leitbahn

Stadt Bonn steht vor einer Vertragsfalle

Ein Ja bei der Landwirtschaftskammer Roleber zu Abriss und Neubau würde die Stadt in eine Vertragsfalle locken: Entweder müsste die Stadt die horrenden Kosten der äußeren Kanalerschließung übernehmen, oder das Projekt würde mehr als verdoppelt, dann würde Sahle diese Kosten übernehmen.

Thorsten Albrecht und Susanne Gura

Dies wurde 2017 vereinbart. Aus der aktuellen Diskussion in Politik und Medien wurde die Planungsvereinbarung (siehe Bild 1) zwischen Stadt und Sahle Wohnen bisher herausgehalten. Nicht erwähnt wurde bisher auch, dass die teure Erweiterung des Holzlarer Hauptkanals schon sofort notwendig ist, wenn Teilfläche 1 bebaut würde, was derzeit in der Diskussion ist. Der Abwasserkanal ist nämlich ausgelastet (Bild 2).

Soll die böse Überraschung erst zutage kommen, wenn ein Beschluss über einen Bebauungsplan gefallen ist? Damit die Stadt nicht die teure Kanalerweiterung zahlen muss, muss befürchtet werden, dass als „Lösung“ die Teilflächen 1 und 2 hinzukommen.

Das Projekt verdoppeln, das würde nicht nur Sahle Wohnen gefallen. Möglichst viele Wohnungen, egal zu welchen Umweltkosten, so denkt die Ratskooperation. Allerdings hat sie zwar einen Oberbürgermeister, aber nicht die nötige Ratsmehrheit. Auch die Landwirtschaftskammer als Eigentümer der Teilfläche 2 wäre ganz sicher kein Gegner. Teilfläche 3 gehört der Stadt.

Auf den ersten Blick wäre die Projektvergrößerung naheliegend. Doch bei genauerem Hinsehen zeigen sich massive Zielkonflikte: PKW-Verkehr, Flächenverbrauch, die Kaltluftleitbahn, und der Abriss der attraktiven und überaus soliden Bausubstanz. Was als Fortschritt erscheint, ist in der Realität Rückschritt. Denn Wohnungsbau ist nicht automatisch überall sinnvoll, nur weil er gebraucht wird.

Zumal das bereits jetzt barrierefrei Gebäude, ausgestattet mit Park, Kantine und Versammlungsräumen mit relativ wenig Aufwand ein Sozialprojekt mit 100 Wohnungen und zusätzlichen Einfamilienhäusern werden könnte. Die Beueler Ortsdurchfahrten und das Klima würden kaum belastet.

Dass der Regionalplan hier keinen Siedlungsbereich vorsieht, könnte geändert werden, denn im Regionalrat haben CDU und SPD die Mehrheit. Damit die Kaltluft-Leitbahn von Roleber der Projekterweiterung nicht im Weg liegen kann, wurde sie aus der Klima- Erläuterungskarte des Regionalplans kurzerhand gestrichen (Bild 3). Krass! Gerade in einer Zeit, in der Hitzebelastung in Städten zunimmt, müssen solche natürlichen Ausgleichsräume besonders sorgfältig geschützt werden. Wird das ignoriert, zahlen am Ende alle einen hohen Preis.

Ausweg aus der Vertragsfalle

Um der Vertragsfalle zu entgehen, darf kein Bebauungsplan auf Grundlage der Planungsvereinbarung mit Sahle Wohnen beschlossen werden. Die Opposition im Stadtrat hat in der vorigen Legislatur städtebauliche Vorgaben gesetzt, die der Investor nicht akzeptieren will.

Bei diesen Vorgaben muss es bleiben, und es gibt ohnehin keine Mehrheit für Sahle's Pläne. Weil Sahle Wohnen kein Interesse an einem barrierefreien Wohnprojekt im Bestand hat, ist dies der falsche Investor.

Kaltluft und Gebäude müssen bleiben!

Wer Kaltluft-Leitbahnen aus Daten entfernt, wer Vertragsfallen stellt oder ignoriert, und wer wider besseren Wissens Bebauungspläne beschließen will, verspielt das Vertrauen der WählerInnen. Es hat sich längst rumgesprochen: Wohnungen nicht um jeden Preis!

Mehr Info: www.ennertaufstieg.de/faktencheck/
 Kontakt: sg@siebengebirgsregion.de

Quelle: Ratsinformationssystem, AIRRS der Stadt Bonn

Bundesstadt Bonn Der Oberbürgermeister Amt 61		Beschlussvorlage - öffentlich nach § 48 Abs. 2 Satz 1 GO NRW Drucksachen-Nr. 1810873 Externe Dokumente - Flächenübersichtsplan	
		Eingang Ratsbüro 26.03.2018	
Betreff Bebauungsplan Nr. 7222-101, ehem. Landwirtschaftskammer Roleber - Inhalte der Planungsvereinbarung mit den Erwerberrn der Teilfläche 1 (Kammergebäude + Mantelbereich) des potenziellen Entwicklungsbereichs			
Beschlussvorschlag Dem erreichten Verhandlungsergebnis mit den Vorhabenträgerinnen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7222-101 für den Bereich der Teilfläche 1 nach beigefügtem Flächenübersichtsplan - ehemalige Landwirtschaftskammer Roleber - wird zugestimmt.			
Maßgabe des Ratsbeschlusses vom 11.5.2017		Inhalt der Planungsvereinbarung	
Seite 3		Verweis auf den vor Satzungsbeschluss noch abzuschließenden Durchführungsvertrag.	
Herstellung und Kostenübernahme der äußeren und inneren Erschließung (Kreuzungsausbau Siebengebirgsstraße mit neuer Zufahrt, Hauptstraßen, Wohnstraßen, Fußwege, Kanal, Beleuchtung, Straßenbäume, ...),		Dieser wird auch einen Erschließungsvertrag (inkl. Regelungen zu öffentlichen Grünflächen, öffentlichen Parkflächen, Kinderspielplatz und eine Vereinbarung zur Kostenregelung in Bezug auf die äußere Anbindung des Plangebiets im Fall einer Erweiterung auf Teilfläche 2 und 3) sowie Kostenregelungen zu ggf. erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen zum Bestandteil haben.	
Herstellung und Kostenübernahme der Außenanlagen (Öffentliche Grünflächen, Öffentliche Parkflächen, Kinderspielplatz)			

Bild-1: Der derzeit diskutierte Bebauungsplan betrifft Teilfläche 1. Die Planungsvereinbarung mit Sahle sieht eine Kanalkostenübernahme durch Sahle nur im Fall einer Erweiterung auf Teilfläche 2 und 3 vor.

STADT CITY VILLE BONN. DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft

Vorbereitende Untersuchungen für einen möglichen Entwicklungsbereich Roleber
 Bundesstadt Bonn | Ortsteil Holzlar-Roleber

Das örtliche Kanalnetz ist im weiteren Verlauf hydraulisch ausgelastet, Kapazitäten sind kaum noch vorhanden.“ (S. 77)

Für LWK und Teilfläche 1 läuft seit 2017 ein Bebauungsplanverfahren.

Quelle: DSK|LRBS Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft (DSK) 2016: Vorbereitende Untersuchungen für einen möglichen Entwicklungsbereich Roleber, grafische Bearbeitung durch LRBS

Bild-2: Der betroffene Kanal an der Holzlarer Hauptstraße ist 2 km lang und hat sehr steile Abschnitte. Die nötige Erweiterung dürfte die Stadt zirka 30 Millionen Euro (15.000 Euro/Meter) kosten.

(L1) Kaltluft-Leitbahn mit sehr hoher Bedeutung
 (L2) Kaltluft-Leitbahn mit hoher Bedeutung
 (L3) Kaltluft-Leitbahn mit mittlerer Bedeutung

Kaltluftleitbahnen überörtlicher Bedeutung

- ➔ Kernbereiche einer Leitbahn sehr hoher Priorität
- ➔ Kernbereiche einer Leitbahn hoher Priorität
- ➔ Kernbereiche einer Leitbahn mittlerer Priorität

Links: Klimawandel-Vorsorgestrategie Rechts: Regionalplan

Die Kaltluft-Leitbahn in Roleber (x) ist im Regionalplan gelöscht. Somit wäre kein Hindernis mehr für eine Bebauung der Teilflächen 2 und 3.

Quellen
 Links: Klimawandel-Vorsorgestrategie für die Region Köln/Bonn, 2019, Praxishilfe S. 62
 Rechts: Regionalplan Kölns, 2. Offenlage, Erläuterungskarte K1 Klima

Bild-3: Der Regionalplan hat Daten aus der Klimawandel-Vorsorgestrategie für die Region Köln/Bonn übernommen, aber die Kaltluft-Leitbahn in Roleber gelöscht.